

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 24.02.2021, den Ausbau in der AWO- Kindertagesstätte „Elfriede Ryneck“ in Kupferberg mit 10 dringend benötigten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in die Kindergartenbedarfsplanung aufzunehmen. Dies entspricht einer Gruppe der Gruppenform II. Für diese Betreuungsplätze ist ein Anbau an die bestehende Kindertagesstätte und Veränderungen im Bestand nötig.

Die Übernahme des aufzubringenden Trägeranteils durch die Hansestadt Wipperfürth in Höhe von maximal 39.600 Euro wurde im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 24.02.2021 zur Weiterempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls beschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die Übernahme des Trägeranteils am 02.03.2021 genehmigt.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat dem Antrag auf investive Förderung dieser Baumaßnahme entsprochen und die Betriebserlaubnis entsprechend in Aussicht gestellt.

Daraufhin hat die AWO als Träger die Baumaßnahme vorangetrieben. Mit einem Schreiben vom 25. Oktober 2022 setzte der Träger nun die Hansestadt Wipperfürth in Kenntnis, dass trotz zahlreicher Aufforderungen zur Angebotsabgabe nur eine Firma gefunden wurde, die ein Angebot für die Baumaßnahme abgegeben hat.

Der Träger bittet mit seinem Schreiben vom 25.10.2022 um Übernahme der Mehrkosten durch die Hansestadt Wipperfürth. Erst nach einer verbindlichen Zusage der Kostenübernahme, wird der Träger dem Bauunternehmen den Auftrag erteilen, so dass die Baumaßnahme beginnen und wahrscheinlich im Herbst 2023 fertiggestellt werden kann. Der Generalunternehmer wird den Preis bis zur verbindlichen Entscheidung im Rat halten.

Die Förderung des Ausbaus der AWO-Kita Elfriede-Ryneck für die Gruppenform II wurden beim LVR fachlich in zwei unterschiedliche investive Bereiche aufgeteilt:

1. Neubau: 297.000 Euro,

Die investiven Zuschüsse des Landschaftsverbandes für den Neubau sind komplett ausgeschöpft, so dass von dessen Seite keine weiteren finanziellen Zuschüsse möglich sind.

2. Erhaltungsmaßnahme: 92.656 Euro

Hier besteht im Austausch mit dem LVR noch die Möglichkeit, einen Antrag auf Mehrkostenübernahme zu stellen, da bei diesem Antrag die Maximalförderung von 162.000 Euro noch nicht erreicht ist. Die Übernahme der Kostensteigerung in diesem Bereich durch den LVR würde den Zuschussbetrag der Hansestadt Wipperfürth entsprechend verringern.

Der Träger wird gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth einen entsprechenden Antrag auf Übernahme der Mehrkosten im Bereich Erhaltungsmaßnahme beim LVR stellen. Da ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht förderschädlich ist, muss mit dem Beginn der Baumaßnahme nicht bis zur Bewilligung der Mehrkostenübernahme gewartet werden.

Entsprechend der Vorberatung im JHA wurde um weitere Erläuterungen zum Sachverhalt der Kostensteigerung und der beantragten Kostenübernahme gebeten. Ein Schreiben der AWO vom 08.12.2022 wurde der Vorlage hinzugefügt.